



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2014

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2014.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 25 Mitgliedern des Gemeinderates waren 24 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Bgm. Heilmeier stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP 3, da die erforderlichen Informationen noch nicht vorliegen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 3 zu.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Bgm. Heilmeier stellte einen Geschäftsordnungsantrag und beantragte, die TOPs 1 und 2 zu tauschen, da Herr Heimbucher sich verspäten werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zum Tausch von TOP 1 und 2 zu.

Abstimmung: Ja 21 Nein 2
- 1 - persönliche Beteiligung

GR Kummer stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Hinzuziehung eines weiteren Sachverständigen zu TOP 2 „Bebauungsplan Ortsabrundung Neufahrn-Süd“ und deshalb die Vertagung der Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Beschlussfassung zu TOP 2 Bebauungsplan Ortsabrundung Neufahrn-Süd zu.

Abstimmung: Ja 4 Nein 19
- 1 - persönliche Beteiligung

TOP 1 Anfrage der Fa. ProLogis GmbH auf Erweiterung des Gewerbe- und Logistikpark "Römerweg" zwischen dem Ortsteil Mintraching-Grüneck und der Römerstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anfrage der Fa. ProLogis GmbH wegen einer Erweiterungsfläche südlich des bestehenden Gewerbe- und Logistikparks „Römerweg“ zur Kenntnis. Das Vorhaben wird vom Grundsatz her befürwortet, soweit sich keine direkten Nachteile für die Ortschaft Mintraching-Grüneck ergeben.

Die Ortschaft Mintraching-Grüneck ist in einer eigenen Veranstaltung über das geplante Projekt zu informieren.

Abstimmung: Ja 1 Nein 23

**TOP 2 Bebauungsplan Nr. 117 "Ortsabrundung Neufahrn Süd";
Entscheidung zur Bebauung im Wasserschutzgebiet**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung, über den Beschlussvorschlag 3 zuerst abzustimmen, zu.

Abstimmung: Ja 13 Nein 10
- 1 - persönliche Beteiligung

GR Pflügler stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Beschlussvorschlag zu ergänzen. Der Brennstoff Öl sollte ausgeschlossen werden, eine vollständig oberflächige Versickerung sei notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung des Beschlussvorschlags mit o.g. Auflagen zu.

Abstimmung: Ja 4 Nein 19
- 1 - persönliche Beteiligung

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet, das Bebauungskonzept des Bebauungsplans 117 dahingehend zu ändern, dass eine Bebauung innerhalb des Wasserschutzgebiets nicht vorgesehen wird.

Abstimmung: Ja 15 Nein 8
- 1 - persönliche Beteiligung

TOP 3 Antrag des Gemeinderates Dr. Josef Holzner wegen Übernahme der Planung und Baulastträgerschaft für die neue Gemeindeverbindungsstraße Mintraching - Giggerhausen vom 07.09.2014 im Zusammenhang mit der planfestgestellten Maßnahme "Neufahrner Gegenkurve"

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt!

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 107 "Wohngebiet an der Max-Anderl-Straße"

TOP 4.1 Würdigung des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB

**TOP 4.1.1 Würdigung Stellungnahme Landratsamt Freising
Untere Naturschutzbehörde**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Vogelschlag werden als redaktionelle Änderung bei den Hinweisen ergänzt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0
- 1 - Gemeinderat abwesend

TOP 4.1.2 Würdigung Stellungnahme Landratsamt Freising Gesundheitsamt

Beschluss:

Die Würdigung erfolgt entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist aufgrund der Stellungnahme nicht erforderlich.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0
- 1 - Gemeinderat abwesend

TOP 4.1.3 Würdigung Stellungnahme Bürger

Beschluss:

Die Würdigung erfolgt entsprechend dem Sachvortrag. Ein Verzicht auf die Ermöglichung der Aufstockung wird unter Würdigung der Gesamtinteressen nicht für notwendig erachtet. Die im Sachvortrag aufgeführten Änderungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Da es sich um eine nicht wesentliche Planänderung zugunsten der Einwender handelt, ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich. Der Bebauungsplan berücksichtigt somit die Interessen aller Anlieger im Gebiet ausgewogen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 5
- 1 - Gemeinderat abwesend

TOP 4.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 107 „Wohngebiet an der Max-Anderl-Straße“ unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Würdigung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmung: Ja 19 Nein 5

TOP 5 Genehmigung Erschließungsvertrag Hans Presser GmbH BPL Nr. 118 Gewerbegebiet "Münchner Straße, Isarweg Westseite" an der B11 in Mintraching

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn nimmt Kenntnis von dem Erschließungsvertrag mit der Hans Presser GmbH vom 15.07.2014, betreffend die Gehwegerschließung (Erschließungsanlage) des Gewerbegebietes „Münchner Straße, Isarweg Westseite“ an der B11 in Mintraching und stimmt den darin enthaltenen Erklärungen vollinhaltlich, vorbehaltlos und unwiderruflich zu.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 6 Bekanntgaben

- TOP 6.1 Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
(Art. 52 Abs. 3 GO)**
- GR 02.06.2014 TOP 2 Antrag auf Verlängerung der Nutzung Fl.Nr. 130 Gmkg. Giggenhausen durch den bisherigen Pächter, Herr Josef Wiesheu
 - GR 23.06.2014 TOP 4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gemeindebereich; Vertragsschluss mit einer Sicherheitsfirma

Gemeinderat vom 02.06.2014

TOP 2 Antrag auf Verlängerung der Nutzung Fl.Nr. 130 Gmkg. Giggenhausen durch den bisherigen Pächter, Herr Josef Wiesheu

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Verlängerung der Nutzung Grundstück Fl.-Nr. 130 Gem. Giggenhausen des Herrn Josef Wiesheu abzulehnen. Die inhaltlichen Regelungen des vor dem Oberlandesgerichts München abgeschlossenen Vergleichs werden aufrechterhalten.

Gemeinderat vom 23.06.2014

**TOP 4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gemeindebereich;
Vertragsschluss mit einer Sicherheitsfirma.**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Bavaria Werkschutz ab dem 01.07.2014 befristet auf ein Jahr zur Überwachung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Neufahrn zu.

Die Ersatzzeiten sind

- von März bis Oktober eines Jahres von Donnerstag bis Sonntag. Am Donnerstag und Sonntag in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr, am Freitag und Samstag in der Zeit von 20.00 Uhr bis 0.00 Uhr,
- von November bis Februar eines Jahres am Freitag und Samstag in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr.